

Anleitung zur Depoteröffnung

1

Depoteröffnungsunterlagen ausfüllen & unterschreiben

Am einfachsten ist es, wenn Sie die Formulare direkt am Computer ausfüllen.
Anschließend drucken Sie diese bitte aus und unterschreiben sie.

2

Feststellung Ihrer Identität

Füllen Sie das Post-Identformular aus und gehen damit zur Post.
Die Post führt anschließend eine Identitätsfeststellung durch, bei der
Ihr Personalausweis oder eine beglaubigte Ausweiskopie erforderlich ist.

3

Versand der Unterlagen

Schicken Sie alle ausgefüllten Unterlagen im Original an:
MB Agentur für Finanzdienstleistungen · Ernsdorfstraße 2 · 57223 Kreuztal

**Wichtig: Bitte denken Sie daran, eine Kopie der Vorder- und Rückseite
Ihres Personalausweises beizulegen!**

Sobald wir Ihren Depotantrag erhalten haben, kümmern wir uns gemeinsam mit den Partner-Depotstellen um die Einrichtung Ihres rabattierten Depots und die Buchung der Sonderkonditionen. Die Zugangsdaten zu Ihrem Depot erhalten Sie in der Regel bereits wenige Tage nach der Antragstellung.

Produktauswahl für den Abschluss einer Kundenrahmenvereinbarung

ANTRAGSTELLER (KUNDE) 1

Herr Frau

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

ANTRAGSTELLER (KUNDE) 2

Herr Frau

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Wahl des Depotproduktes (bitte ankreuzen, Mehrfachauswahl möglich)

Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot (Variante Basis)

Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot (Variante Komfort)

Wertpapier Service-Konto inkl. Wertpapierdepot

Augsburger Sparplan-Depot inkl. Service-Konto

Augsburger Sparplan-Depot Junior inkl. Service-Konto

Informationen zu den Konditionsmodellen entnehmen Sie bitte u. a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis.

Bitte reichen Sie dieses Deckblatt zusammen mit den nachfolgenden Vertragsunterlagen ein.

Kundenrahmenvereinbarung für die Geschäftsbeziehung mit der Augsburger Aktienbank AG

Nachfolgende vertragliche Regelungen gelten nur für das von der Augsburger Aktienbank AG ausgewählte Produktuniversum (derzeit: Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot (Variante Basis oder Komfort) (ASK), Wertpapier Service-Konto inkl. Wertpapierdepot (WSK), Augsburger Sparplan-Depot inkl. Service-Konto, Augsburger Sparplan-Depot Junior inkl. Service-Konto, Tagesgeld-Konto, Festgeld-Konto)

Persönliche Angaben

I. Konto-/Depotinhaber

ANTRAGSTELLER (KUNDE) 1
(Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

Herr

Frau

Akademischer Titel/ Grad

Vollständiger Nachname
(inkl. Adelstitel/Namenszu-/nachsätze)

Sämtliche Vornamen

ggf. Rufname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Mail-Adresse*

Familienstand

Telefon privat

Staatsangehörigkeit

Telefon mobil

Telefon geschäftlich

Beruf

Selbstständig

Branche

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)**

ANTRAGSTELLER (KUNDE) 2
(Verbraucher i. S. d. § 13 BGB)

Herr

Frau

Akademischer Titel/ Grad

Vollständiger Nachname
(inkl. Adelstitel/Namenszu-/nachsätze)

Sämtliche Vornamen

ggf. Rufname

Geburtsname

Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Mail-Adresse*

Familienstand

Telefon privat

Staatsangehörigkeit

Telefon mobil

Telefon geschäftlich

Beruf

Selbstständig

Branche

Steuer-Identifikationsnummer (TIN)**

ANSCHRIFT ANTRAGSTELLER (KUNDE) 1 / ANTRAGSTELLER (KUNDE) 2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

* Ihre E-Mail-Adresse ist erforderlich, damit die Bank Sie über das Einstellen von Dokumenten in Ihr elektronisches Postfach informieren kann. Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse der Bank unverzüglich mit.

** Teilen Sie uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer bis zur Begründung der Geschäftsbeziehung nicht mit und haben wir diese nicht bereits aus anderem Anlass erfasst, werden wir Ihre Steuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen (Abrufverfahren).

Sollte Ihre Steuer-Identifikationsnummer in diesem Abrufverfahren ebenfalls nicht ermittelt werden können, werden wir Ihre Daten an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln.

II. Gesetzliche/r Vertreter (nur auszufüllen für minderjährige Antragsteller)

GESETZLICHER VERTRETER 1	Herr	Frau	Akademischer Titel/ Grad	_____
Vollständiger Nachname (inkl. Adelstitel/Namenszu-/nachsätze)	_____			
Sämtliche Vornamen	_____		ggf. Rufname	_____
Geburtsort	_____		Geburtsdatum	_____
Mail-Adresse*	_____		Geburtsland	_____
Telefon privat	_____		Staatsangehörigkeit	_____
Telefon mobil	_____		Telefon geschäftlich	_____
Elternteil	alleiniger gesetzlicher Vertreter		Steuer-Identifikationsnummer (TIN)**	_____

GESETZLICHER VERTRETER 2	Herr	Frau	Akademischer Titel/ Grad	_____
Vollständiger Nachname (inkl. Adelstitel/Namenszu-/nachsätze)	_____			
Sämtliche Vornamen	_____		ggf. Rufname	_____
Geburtsort	_____		Geburtsdatum	_____
Mail-Adresse*	_____		Geburtsland	_____
Telefon privat	_____		Staatsangehörigkeit	_____
Telefon mobil	_____		Telefon geschäftlich	_____
Elternteil			Steuer-Identifikationsnummer (TIN)**	_____

Hiermit bevollmächtigen wir uns gegenseitig, den Minderjährigen der Bank gegenüber alleine zu vertreten. Diese Regelung erübrigt sich, wenn der Minderjährige ohnehin nur durch einen gesetzlichen Vertreter vertreten wird. In diesem Fall ist ein geeigneter Nachweis über die Alleinvertretungsberechtigung erforderlich. Der Minderjährige ist nicht verfügungsberechtigt. Die Vertretungsberechtigung/en aller vertretungsberechtigten Personen oder gesetzlichen Vertreter endet/enden bei Eintritt der Volljährigkeit.

III. Kundenrahmenvereinbarung in Bezug auf das ausgewählte Produktuniversum

Die Augsburger Aktienbank AG (nachfolgend auch Bank) und der/die Antragsteller (nachfolgend Kunde) vereinbaren hiermit einen Rahmenvertrag, der für alle zu eröffnenden Konten-/Depots des ausgewählten Produktuniversums gilt. Die Bank und der Kunde vereinbaren, die zu eröffnenden Konten-/Depots zu den in dieser Kundenrahmenvereinbarung festgelegten Daten und getroffenen Vereinbarungen zu führen, sofern nicht im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen wird. Die Kundenrahmenvereinbarung dient dazu, die Konto-/Depoteröffnung zwischen dem Kunden und der Bank zu vereinfachen.

Im Rahmen der Eröffnung eines Service-Kontos inkl. Wertpapierdepot gilt das Service-Konto zusätzlich als Abwicklungskonto für Gutschriften und Belastungen im Rahmen des Wertpapiergeschäftes mit der Augsburger Aktienbank AG.

1. Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen

Maßgebend für den gesamten Geschäftsverkehr sind die Besonderen Produktbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die Preisverzeichnisse der Bank. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, die Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen und die Bedingungen für das Online-Banking und den Telefon-Bank-Service. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den AGB enthalten, insbesondere handelt es sich hierbei um die Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Geschäfte in Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten werden entsprechend unserer Grundsätze der Auftragsausführung beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren ausgeführt, die in der Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ („Unternehmensbroschüre“) dargestellt sind. Diese sind ebenfalls Bestandteil der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte. Ergänzend gelten für Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen sowie deren Abwicklung die Bedingungen für Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen. Sämtliche Bedingungen wurden Ihnen ausgehändigt und können darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

2. Wirtschaftlich Berechtigte/r

Wirtschaftlich Berechtigte/r ist/sind identisch mit dem/den Kunden: Ich/Wir erkläre/n hiermit ausdrücklich, im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) zu handeln. Dies gilt auch für alle weiteren Konten/Depots, die ich/wir im Rahmen der laufenden Geschäftsverbindung noch eröffnen werde/n. Sofern ich/wir Finanzinstrumente einreiche/n, verpflichte/n ich mich/wir uns, diese nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse einzureichen. Bitte beachten Sie, dass die Augsburger Aktienbank AG Konten/Depots nur für Privatpersonen eröffnet, die für eigene Rechnung handeln!

* Ihre E-Mail-Adresse ist erforderlich, damit die Bank Sie über das Einstellen von Dokumenten in Ihr elektronisches Postfach informieren kann. Bitte teilen Sie Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse der Bank unverzüglich mit.

** Teilen Sie uns Ihre Steuer-Identifikationsnummer bis zur Begründung der Geschäftsbeziehung nicht mit und haben wir diese nicht bereits aus anderem Anlass erfasst, werden wir Ihre Steuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern erfragen (Abrufverfahren).

Sollte Ihre Steuer-Identifikationsnummer in diesem Abrufverfahren ebenfalls nicht ermittelt werden können, werden wir Ihre Daten an das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln.

3. Einwilligung in die Datenverarbeitung und -nutzung (ggf. zu streichen)

Ich/Wir willige/n im Rahmen der Durchführung der Geschäftsverbindung bzw. vertraglichen Vereinbarungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die Augsburger Aktienbank AG Daten über die Entwicklung von Konten und Depots, soweit Produkte oder Dienstleistungen vom Vermittler/von der Vermittlerorganisation betroffen sind, einschließlich Konto-/Depotinformationen und Freistellungsdaten für Kapitalerträge an den Vermittler/an die Vermittlerorganisation weitergibt, wie im Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis beschrieben. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte/n, vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis Kenntnis zu nehmen. Die Einwilligung gilt auch für zukünftige Einzel- und Gemeinschaftskonten/-depots des/der unterzeichnenden Kunden.

Diese Einwilligung erteile ich freiwillig. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gänzlich widerrufen kann. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail übermitteln. Der Widerruf ist zu richten an: Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, E-Mail-Adresse: info@aab.de.

4. Angaben zum Referenzkonto/SEPA-Lastschriftmandat

Zwischen dem Kunden und dem Kontoinhaber des Referenzkontos muss Personenidentität bestehen. Der Kunde beauftragt die Bank, Einzahlungen und Auszahlungen über nachfolgendes Referenzkonto vorzunehmen, es sei denn Bank und Kunde vereinbaren eine anderweitige Regelung.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird allen mit der Augsburger Aktienbank AG bestehenden und neu geschlossenen Verträgen, mit Ausnahme von Kredit-/Darlehensverträgen, zugeordnet, soweit für diese Verträge die im SEPA-Lastschriftmandat benannte Kontoverbindung wirksam als SEPA-Lastschrifteinzugskonto angegeben wurde.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZ00000035383/Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige/n die Augsburger Aktienbank AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Augsburger Aktienbank AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Hinweis: Soweit die Bankverbindung im vorbenannten SEPA-Lastschriftmandat bereits wirksam mit einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegt ist, wird dieses bereits bestehende SEPA-Lastschriftmandat für den Einzugsauftrag verwendet. Es wird keine neue Mandatsreferenznummer vergeben.

5. Zahlungsvereinbarung bei geduldeten Kontoüberziehungen

Es gilt die nachfolgende Zahlungsvereinbarung: Die Augsburger Aktienbank AG ist auf Grund des vorstehend erteilten SEPA-Lastschriftmandates dazu berechtigt, eine zu Lasten des Service-Kontos geduldete Kontoüberziehung per Lastschrifteinzug zu Lasten des Referenzkontos einmal monatlich auszugleichen. Im Übrigen gelten die Bedingungen für die geduldete Kontoüberziehung.

Pre-Notification: Die geduldete Kontoüberziehung ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zu Ihrem vorstehend erteilten Mandat zu der Gläubiger-Identifikationsnummer DE48ZZ00000035383 von Ihrem, im Mandat benannten Referenzkonto zum jeweils 15. eines Monats, beginnend mit dem 15. des der ersten Kontoüberziehung folgenden Monats ein. Fällt der Fälligkeitstag auf ein/en Wochenende/Feiertag am Ort der Bank, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den, dem Wochenende/Feiertag folgenden Bankarbeitstag.

6. Ausschüttungen und Dividenden werden automatisch dem Service-Konto gutgeschrieben.

Abweichend hiervon wünsche/n ich/wir, sofern möglich, die automatische Wiederanlage der Ausschüttung.

7. Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Der Kunde hat einen Anspruch darauf, sämtliche Informationen, die ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen wie die Augsburger Aktienbank AG nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen an Kunden übermittelt, in Papierform zu erhalten. Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen möchte die Augsburger Aktienbank AG die Versendung von Informationen in Papierform so weit wie möglich reduzieren. Die Augsburger Aktienbank AG bittet den/die Kunden deshalb, Informationen auf elektronischem Weg z. B. per E-Mail, elektronischem Postfach oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier (z. B. CD-Rom, DVD, USB-Stick) sowie per Internetseite (Website) zur Verfügung stellen zu dürfen. Eine diesbezügliche Pflicht besteht für die Augsburger Aktienbank AG nicht, sie ist daher auch berechtigt, dem Kunden entsprechende Informationen weiterhin in Papierform zur Verfügung zu stellen. Sofern der Kunde im Rahmen dieser Konto-/Depoteröffnung eine E-Mail-Adresse angibt, ist die Augsburger Aktienbank AG berechtigt, davon auszugehen, dass eine Bereitstellung von Informationen in einer anderen Form als der Papierform für den Kunden angemessen ist.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Augsburger Aktienbank AG mir/uns Informationen, die auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden müssen, ausschließlich auf elektronischem Weg oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger als Papier zur Verfügung stellen darf.

Darüber hinaus können allgemeine Informationen, die nicht an mich/uns persönlich gerichtet sind, auf der Internetseite der Augsburger Aktienbank AG (www.aab.de) zur Verfügung gestellt werden. Ich/wir verfüge/n über einen regelmäßigen Zugang zum Internet.



8. Einwilligung in die elektronische Werbung

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass meine/unsere personenbezogenen Daten bei der Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg (verantwortliche Stelle) zu Zwecken der elektronischen Information per E-Mail (Newsletter) über Finanz- und Versicherungsprodukte und -dienstleistungen (z. B. Einlage-, Anlage-, Kredit-, Versicherungs- und Bausparprodukte) der Augsburger Aktienbank AG durch die Augsburger Aktienbank AG erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Die Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann – ohne Einfluss auf das Vertragsverhältnis – jederzeit für die Zukunft unter E-Mail: info@aab.de, per Telefon 0821 5015-0, oder postalisch gegenüber der Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg widerrufen werden. Hierfür entstehen Ihnen keine anderen als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den Basistarifen. Diese Einwilligung gilt nur für die angegebenen Daten und nur für den genannten Zweck.

9. Selbstauskunft zur Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit und zur Klärung der Eigenschaft „US-Person“

9.1 Feststellung der steuerlichen Ansässigkeit

Die Bank ist auf Grund des gemeinsamen Melde- und Sorgfaltsstandards (CRS) über Finanzkonten dazu verpflichtet, Ihre steuerliche Ansässigkeit festzustellen. Insoweit muss die Bank im Rahmen der Konto-/Depotöffnung nachfolgende Selbstauskunft des Kunden einholen. Die Bank wird die erhaltenen Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern zum Zweck der Übermittlung an den ausländischen Ansässigkeitsstaat des Kunden weiterleiten.

Kunde 1 / Minderjähriger

Steuerliche Ansässigkeit Deutschland und/oder andere/s Land/Länder _____

Ausländische TIN (Steuer-ID) _____

Kunde 2

Steuerliche Ansässigkeit Deutschland und/oder andere/s Land/Länder _____

Ausländische TIN (Steuer-ID) _____

9.2 Klärung der Eigenschaft „US-Person“

- Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?
- Besitzen Sie ein US-Einwanderungvisum („Green Card“)?
- Gemeinsame steuerliche Veranlagung mit einem US-Ehepartner in den USA?
- Aufenthalt in den USA im laufenden Jahr von mindestens 31 Tagen und die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mind. 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6.

Trifft einer der oben genannten Punkte auf Sie zu?

Kunde 1 / Minderjähriger Ja Nein **Kunde 2** Ja Nein

Sollten Sie mit „Ja“ geantwortet haben, so senden Sie uns bitte ein ausgefülltes US-amerikanisches Steuerformular W-9 zu.

Die aktuellen Formulare finden Sie im Internet unter www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf. Bei Unsicherheit über Ihre US-Steuerpflicht sprechen Sie bitte mit Ihrem Steuerberater.

Der Kunde verpflichtet sich, Änderungen in Bezug auf die Beantwortung der vorstehenden Selbstauskunft unverzüglich gegenüber der Bank mitzuteilen. Der Kunde haftet der Bank für sämtliche Schäden, die dieser auf Grund vorsätzlicher oder grob fahrlässig gemachter, fehlerhafter Angaben und/oder aus einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der vorbenannten Mitteilungspflicht entstehen.

10. Reines Ausführungsgeschäft/Beratungsfreies Geschäft

Die Augsburger Aktienbank AG führt Aufträge in Finanzinstrumenten ausschließlich als „reine Ausführungsgeschäfte“ oder „beratungsfreie Geschäfte“ aus, es sei denn, es hat eine Beratung durch die Anlageberater der Augsburger Aktienbank AG am Sitz der Bank (Halderstraße 21, 86150 Augsburg) stattgefunden. Reine Ausführungsgeschäfte beziehen sich auf sogenannte nicht-komplexe Finanzinstrumente (z. B. Anteile oder Aktien an OGAW im Sinne von § 1 Absatz 2 des Kapitalanlagegesetzbuchs, an einem organisierten Markt oder diesem gleichwertigen Markt eines Drittlandes oder an einem multilateralen Handelssystem zugelassene Aktien und Geldmarktinstrumente), die auf Veranlassung des Kunden erbracht werden. Beim reinen Ausführungsgeschäft ist die Augsburger Aktienbank AG nicht gesetzlich verpflichtet, die Angemessenheit der Dienstleistung und/oder des jeweiligen Finanzinstruments anhand Ihrer Kenntnisse und Erfahrungen mit der Dienstleistung und/oder dem Finanzinstrument zu prüfen.

Warnhinweis: Die Augsburger Aktienbank AG führt sämtliche Aufträge des Auftraggebers über nicht-komplexe Finanzinstrumente als reines Ausführungsgeschäft (§ 63 Abs. 11 WpHG) aus. Eine Prüfung, ob die von dem Auftraggeber erworbenen Finanzinstrumente bzw. die gewünschte Wertpapierdienstleistung für ihn angemessen sind, d. h. der Auftraggeber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten bzw. der gewünschten Wertpapierdienstleistung angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor.

Sofern keine Beratung durch die Anlageberater der Augsburger Aktienbank AG am Sitz der Bank (Halderstraße 21, 86150 Augsburg) stattgefunden hat, haftet die Bank nicht für die Anlageentscheidung des Auftraggebers oder die Anlageempfehlung des vermittelnden unabhängigen Beraters. Sofern eine Beratung durch die Anlageberater der Augsburger Aktienbank AG am Sitz der Bank (Halderstraße 21, 86150 Augsburg) stattgefunden hat, haftet die Bank nach den allgemeinen gesetzlichen Grundsätzen.

Erteilen Sie Orders zu so genannten komplexen Finanzinstrumenten (z. B. Zertifikate, Optionsscheine), ist für die Orderausführung die Überprüfung der Angemessenheit der Dienstleistung und/oder des Finanzinstruments erforderlich. Die Angemessenheit eines komplexen Finanzinstruments bemisst sich an Ihren Kenntnissen und Erfahrungen mit derartigen Finanzinstrumenten, d. h. ob Sie über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen, um die Risiken im Zusammenhang mit dem angebotenen oder gewünschten Finanzinstrument bzw. der gewünschten Wertpapierdienstleistung zu verstehen. Zur Beurteilung der Angemessenheit wird die Augsburger Aktienbank AG die Komplexität der nachgefragten Finanzinstrumente mit Ihren durch die Unterzeichnung der „Informations- und Aufklärungsschrift für komplexe Finanzinstrumente“ dokumentierten Kenntnissen und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten abgleichen. Die Augsburger Aktienbank AG geht dabei davon aus, dass Sie über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen in komplexen Finanzinstrumenten verfügen, wenn der Augsburger Aktienbank AG die von Ihnen unterzeichnete „Informations- und Aufklärungsschrift für komplexe Finanzinstrumente“ zugegangen ist. Liegt der Augsburger Aktienbank AG die von Ihnen unterzeichnete Informations- und Aufklärungsschrift für komplexe Finanzinstrumente nicht vor, so kann die Augsburger Aktienbank AG die Angemessenheit nicht beurteilen.

Bitte beachten Sie: Bei von Ihnen erteilten Kaufaufträgen zu komplexen Finanzinstrumenten – beispielsweise zu Zertifikaten oder zu Optionsscheinen – werden wir gemäß § 63 Abs. 10 WpHG Ihre Kenntnisse und Erfahrungen in Geschäften mit komplexen Finanzinstrumenten mit der Komplexität des von Ihnen geordneten Finanzinstruments abgleichen und die Angemessenheit des Finanzinstruments beurteilen. Möchten Sie Kaufaufträge zu komplexen Finanzinstrumenten erteilen, so reichen Sie uns bitte das Formular „Informations- und Aufklärungsschrift für komplexe Finanzinstrumente“ von Ihnen (sämtliche Konto-/Depotinhaber) unterzeichnet ein.

Ja, bitte senden Sie mir das Formular „Informations- und Aufklärungsschrift für komplexe Finanzinstrumente“ zu.

Die Augsburger Aktienbank AG weist explizit darauf hin, dass sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine Anlageberatung schuldet und/oder Portfolioverwaltung erbringt. Sofern keine Beratung durch die Anlageberater der Augsburger Aktienbank AG am Sitz der Bank (Halderstraße 21, 86150 Augsburg) stattgefunden hat, findet eine über eine etwaige Angemessenheitsprüfung hinausgehende Prüfung der Eignung der Dienstleistung und/oder der von Ihnen gewünschten Finanzinstrumente auf Basis Ihrer finanziellen Verhältnisse und verfolgten Anlageziele nicht statt.

Warnhinweis: Die Augsburger Aktienbank AG wird ferner keinen vollständigen Abgleich des von dem Emittenten und/oder der Augsburger Aktienbank AG für das jeweilige Finanzinstrument festgelegten Zielmarks mit den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des Kunden durchführen. In diesen Fällen kann die Augsburger Aktienbank AG die Vereinbarkeit des jeweiligen Finanzinstruments mit den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des Kunden nicht umfassend beurteilen. Im Zusammenhang mit dieser Prüfung kann es vorkommen, dass die Augsburger Aktienbank AG feststellt, dass ein Finanzinstrument nicht den Bedürfnissen, Merkmalen und Zielen des Kunden entspricht. Dies kann zu einer Nichtausführung des Kundenauftrags zu diesem Finanzinstrument führen.

Die Augsburger Aktienbank AG weist insbesondere darauf hin, dass sie, sofern Ihnen im Rahmen dieser Geschäftsbeziehung Prospekte, Analysen, Marktkommentare und/oder allgemeine Marktdaten, Charts, Nachrichten etc. zur Verfügung gestellt werden, keine Anlageberatung erbringt, sondern diese Unterlagen ausschließlich Ihrer allgemeinen und nicht personen-spezifischen Information für Ihre eigenständige und eigenverantwortliche Anlageentscheidung dient.
 Eine allgemeine Darstellung der von der Augsburger Aktienbank AG angebotenen Dienstleistungen und Geschäfte und der hier dargestellten Differenzierung zwischen reinem Aus-führungsgeschäft, beratungsfreiem Geschäft und der Anlageberatung/Portfolioverwaltung ist in der Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ enthalten.

11. Umgang mit Zuwendungen und Einverständniserklärung zum Einbehalt von Zuwendungen Dritter

Die Augsburger Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. den Produktemittenten (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften), periodische Vergütungen erhalten, deren Höhe insbesondere von der Art des Produkts (Anteile an Investmentfonds, Zertifikate), vom jeweiligen Dritten, von der Höhe des Wertes und/oder der Anzahl der im Depot verwahrten Produkte abhängig ist (laufzeitabhängige Vermittlungsprovision). Daneben kann die Augsburger Aktienbank AG im Rahmen von Vertriebsvereinbarungen mit Emittenten von strukturierten Produkten (z. B. Zertifikaten) teilweise eine einmalige Vertriebsvergütung (oder ein ähnlich bezeichnetes Entgelt) von diesen Emittenten erhalten. Die vorbenannten Vergütungen werden im Weiteren insgesamt als „monetäre Vergütungen“ bezeichnet. Darüber hinaus gewähren Dritte der Augsburger Aktienbank AG mitunter Sachzuwendungen, beispielsweise in Form von Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen und Seminaren. In welcher Art und Höhe die Augsburger Aktienbank AG monetäre Vergütungen und/oder Sachzuwendungen erhält, ist in allgemeiner Form in der Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ – dort Kapitel D – sowie in den Kosten- und Zuwendungsinformationen der Augsburger Aktienbank AG dargestellt.

Die Augsburger Aktienbank AG kann die vereinnahmten monetären Vergütungen sowie die aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit Ihnen resultierende Vergütung (Vergütung nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis, Preisverzeichnis und/oder sonstigen Vereinbarungen) ganz oder teilweise an Dritte weiterleiten, insbesondere an Vermittler, Berater und/oder externe Vermögensverwalter. Darüber hinaus kann die Augsburger Aktienbank AG Sachzuwendungen an diese Dritten gewähren. Die an diese Dritte weitergeleiteten Zahlungsbestandteile übersteigen in keinem Fall die vereinnahmten etwaigen monetären Vergütungen, den Wert erhaltener Sachzuwendungen sowie die Höhe Ihrer Vergütungen an die Augsburger Aktienbank AG. In welcher Art und Höhe die Augsburger Aktienbank AG derartige Zahlungsbestandteile an Dritte weiterleitet bzw. gewährt, ist in allgemeiner Form in der Broschüre „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ – dort Kapitel D – sowie in den Kosten- und Zuwendungsinformationen der Augsburger Aktienbank AG dargestellt.

Die Anwendbarkeit des Rechts der Geschäftsbesorgung auf alle zwischen der Bank und Ihnen geschlossenen Wertpapiergeschäfte unterstellt, steht Ihnen grundsätzlich ein Auszahlungsanspruch hinsichtlich etwaiger monetärer Vergütungen und der Sachzuwendungen (bzw. des daraus folgenden geldwerten Vorteils) zu (§ 667 BGB, § 384 Abs. 2 HGB). Um Ihnen jedoch weiterhin u. a. eine effiziente Infrastruktur sowie Informationsmaterial anbieten zu können, vereinnahmt die Augsburger Aktienbank AG die monetären Vergütungen sowie die Sachzuwendungen für eigene Zwecke.

Ich/Wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, dass die Augsburger Aktienbank AG die oben dargestellten monetären Vergütungen vereinnahmt und behält, vorausgesetzt, dass die Bank die monetären Vergütungen nach den Vorschriften des Wertpapierhandelsgesetzes (insbesondere § 70 WpHG) annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen die Bank auf Herausgabe der monetären Vergütungen nicht entsteht. Gleiches gilt für den Vorteil aus den Sachzuwendungen.

 Ort, Datum ✗ Unterschrift Kunde 1/gesetzlicher Vertreter 1 ✗ Unterschrift Kunde 2/gesetzlicher Vertreter 2 

12. Hinweis zur Kirchensteuer

Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, jährlich im Zeitraum vom 1. September bis 31. Oktober beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) Ihre Kirchensteuerpflicht und ggf. Religions-zugehörigkeit abzufragen. Gegen die Weitergabe dieser Daten können Sie beim BZSt Widerspruch erheben. Bitte beachten Sie, dass der Widerspruch für dessen Wirksamkeit mittels amtlich vorgeschriebenem Vordruck (Sperrvermerksvordruck) eingelegt und bis zum 30. Juni des Vorjahres beim BZSt eingegangen sein muss.

13. Einwilligung in die Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Die Augsburger Aktienbank AG weist darauf hin, dass die Ausführungsgrundsätze der Augsburger Aktienbank AG unter Punkt E der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessen-ten der Augsburger Aktienbank AG“ auch eine Ausführung von Aufträgen ihrer Kunden außerhalb eines Handelsplatzes zulassen.

Ich/Wir willige/n hiermit ausdrücklich in eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes meiner/unserer Aufträge zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren nach Maßgabe der Ausführungs-grundsätze der Augsburger Aktienbank AG unter Punkt E der „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ ein.

14. Information gem. § 23a KWG (Informationsbogen für den Einleger)

Mit dem dieser Kundenrahmenvereinbarung beiliegenden „Informationsbogen für den Einleger“ unterrichtet die Bank Sie gemäß § 23a Abs. 1 Satz 3 des Kreditwesengesetzes (KWG) über die gesetzliche Einlagensicherung. Über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus sind Ihre Einlagen zusätzlich durch den freiwilligen Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken (vertragliches Einlagensicherungssystem) geschützt. Nähere Informationen dazu finden Sie unter Nr. 20 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank sowie auf <http://www.bankenverband.de/einlagensicherung>.

Ich/Wir bestätige/n, den „Informationsbogen für den Einleger“ erhalten zu haben. 

15. Empfangsbestätigung

Ich/Wir bestätige/n, folgende Unterlagen erhalten zu haben: Ausfertigung der Kundenrahmenvereinbarung, Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Entgeltinformationen, Kosten- und Zuwendungsinformationen der Augsburger Aktienbank AG, Besondere Produktbedingungen, Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen, die Bedingungen für den Überweisungsverkehr, die Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, die Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen und die Bedingungen für das Online-Banking und den Telefon-Bank-Service, Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG, Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis, Preis- und Leistungsverzeichnis, Preisverzeichnis und Broschüre zur Funktionsweise und zu den Risiken von Finanzinstrumenten.

 Ort, Datum ✗ Unterschrift Kunde 1/gesetzlicher Vertreter 1 ✗ Unterschrift Kunde 2/gesetzlicher Vertreter 2 

IV. Vereinbarung über die Nutzung des Online-Bankings und Telefon-Bank-Service (TBS)

Hinweis: Soweit Sie im Rahmen Ihrer Geschäftsbeziehung mit der Augsburger Aktienbank AG bereits einen Online-Banking-Zugang nutzen, gilt dieser Zugang für die gesamte Geschäftsbeziehung.

Der Kunde vereinbart mit der Bank die Nutzung des Online-Bankings und des TBS zu den nachfolgenden Bedingungen und Regelwerken.

Vertragsgegenstand

Die Teilnahme am TBS und Online-Banking steht Inhabern von Einzelkonten/-depots (Privatpersonen sowie Einzelkaufleuten), Inhabern von Gemeinschaftskonten/-depots mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konten/-Depots) sowie Konto-/Depot-Bevollmächtigten (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) zur Verfügung. Das gegenwärtige Leistungsangebot und die derzeit möglichen Verfügungen und weitere Erläuterungen zum Online-Banking und Telefon-Bank-Service sind in den beiliegenden Bedingungen für das Online-Banking und den Telefon-Bank-Service, die wesentlicher Vertragsbestandteil werden, dargestellt. Die Vereinbarung gilt für alle vorhandenen sowie zukünftigen Konten/Depots.

Die Augsburger Aktienbank AG ist unter dem folgenden Kommunikationszugang per Online-Banking erreichbar: banking.aab.de

Zur Abwicklung von Bankgeschäften per Online-Banking und TBS benötigt der Teilnehmer die in den Bedingungen für das Online-Banking und den Bedingungen für den Telefon-Bank-Service vereinbarten Personalisierten Sicherheitsmerkmale und Authentifizierungsinstrumente. Es besteht unter anderem die Gefahr, dass die Personalisierten Sicherheitsmerkmale Unbefugten zugänglich werden, wenn im Internet die Bankadresse nicht direkt angegeben wird (z. B. bei Links). Daher sind Bankgeschäfte nur unter vorbenanntem direktem Kommunikationszugang zu tätigen (siehe auch Ziffer 7.2 der Bedingungen für das Online-Banking).

Elektronisches Postfach/Verzichtserklärung des Teilnehmers

Die Bank eröffnet dem Teilnehmer im Rahmen des Online-Banking ein elektronisches Postfach. Die Bank stellt dem Teilnehmer in Erfüllung ihrer Informations- und Rechnungslegungspflichten erforderliche Bankmitteilungen sowie sonstige geeignete Nachrichten elektronisch, im Rahmen des Leistungsangebotes gem. Ziffer 1 der „Bedingungen für das Online-Banking“ durch Bereitstellung zum Abruf bereit, d. h. der Teilnehmer kann sich die Dokumente online ansehen, herunterladen, ausdrucken und archivieren.

Der Teilnehmer verzichtet auf die papierhafte Bereitstellung der gemäß Ziffern 1 und 11 der Bedingungen für das Online-Banking zum Abruf bereitgestellten Bankmitteilungen. Die Bank ist bereit, dem Teilnehmer auf dessen Wunsch innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen Dokumente (insbesondere Kontoauszüge/Rechnungsabschlüsse) in Papierform (Zweitschriften) auf seine Kosten zu erstellen und postalisch zu versenden.

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen ergeben sich aus dieser Vereinbarung sowie den Bedingungen für das Online-Banking (siehe auch Ziffer 2 und 3 der Bedingungen für das Online-Banking) sowie den Bedingungen für den Telefon-Bank-Service (siehe auch Ziffer 2 und 3 der Bedingungen für den Telefon-Bank-Service).

Aus Sicherheitsgründen muss die Bestätigung einer Transaktion im Online-Banking über einen zweiten Kanal (z. B. mobiles Endgerät) erfolgen. Hierzu stehen Ihnen nachfolgende Verfahren zur Verfügung:

Unsere Empfehlung

AAB SecureApp (Freigabe der Transaktion mittels einer derzeit kostenlosen App (iOS/Android).

Bitte schicken Sie mir einen Freischaltcode für die AAB SecureApp zu.

Kunde 1 / gesetzlicher Vertreter 1

Kunde 2 / gesetzlicher Vertreter 2

Weiteres Verfahren

mobileTAN (Freigabe der Transaktion mittels SMS auf Ihr Handy).

Bitte schalten Sie folgende Handynummer/n für das mobile TAN-Verfahren frei:

Kunde 1 / gesetzlicher Vertreter 1 _____

Kunde 2 / gesetzlicher Vertreter 2 _____

Hinweis: Wenn nichts anderes angekreuzt ist, erhalten Sie einen Zugang zur AAB SecureApp.

Sperranzeige des Teilnehmers

Die Sperranzeige nach Nr. 8. 1 der Bedingungen für das Online-Banking und der Bedingungen für den Telefon-Bank-Service kann der Teilnehmer unter der Telefonnummer 0821 5015-554 der Bank jederzeit mitteilen.

Versand persönliche Nutzererkennung (PIN) und Freischaltbriefe

Alle PIN-/Freischaltbriefe werden standardmäßig an die bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegte Versandadresse verschickt. Ist keine Versandadresse gespeichert, werden die Briefe an die Meldeadresse verschickt. Die Meldeadresse ist die in der Kundenrahmenvereinbarung angegebene Adresse. Die Versandadresse ist die vom Kunden für den Versand von Unterlagen der Bank gesondert mitgeteilte Adresse.

Abweichend hiervon wünsche ich, dass die PIN-/Freischaltbriefe an die Meldeadresse versandt werden.

Kunde 1 / gesetzlicher Vertreter 1

Kunde 2 / gesetzlicher Vertreter 2

Hinweis nach dem Telemediengesetz

Die im Rahmen des Online-Bankings und TBS anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und der von ihr beauftragten Rechenzentren LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G., Münster, T-Systems RZ, Frankfurt a. Main und RZ KORDOBA GmbH, München innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union erhoben, verarbeitet und genutzt. Einzelheiten zum Datenschutz kann der Teilnehmer unter <http://www.aab.de> entnehmen.

Zugangsmedien

Sofern die Augsburger Aktienbank AG bei der Auftragserteilung über eines der genannten Kommunikationsmittel (z. B. Internet) nicht erreichbar ist, ist der Teilnehmer verpflichtet, auf ein anderes Kommunikationsmittel (z. B. Telefon, Telefax) auszuweichen.

Der Auftrag kann per Fax übermittelt werden: 0821 5015-278

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Investmentfonds

Auftraggeber _____ Auftrag erteilt durch den Vermögensverwalter
 Depotnummer _____ Telefonnummer (vom Kunden oder Vermittler für Rückfragen) _____

Kauf Verkauf	Wertpapierkennnummer/ISIN ¹⁾	Fondsbezeichnung	Betrag in EUR ²⁾	Vermerk

1) Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.
 2) Die prozentuale Höhe des Vermittlungsentgeltes aus dem vorbezeichneten Betrag ergibt sich aus den jeweiligen Verkaufsprospekten.

Soweit bei Kaufaufträgen eine Anlageberatung des Vermittlers/Beraters stattgefunden hat, bitte zwingend das Kästchen ankreuzen:

Dem Auftrag zum Kauf des/der Finanzinstruments/Finanzinstrumente liegt eine Anlageberatung meines Vermittlers/Beraters zugrunde.

Terminauftrag

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG den Betrag am _____ von nachfolgender Bankverbindung einzuziehen. Sollte vorbenannter Termin bereits verstrichen sein, erfolgt der Einzug nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen. Bitte beachten Sie, dass die Orderausführung erst nach Geldeingang erfolgt.

Zahlungs-/Einzugsauftrag mit Verrechnungskonto/SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG, den von mir/uns zu entrichteten Betrag (max. 50.000,00 EUR; Beträge über 50.000,00 EUR bitte vorab überweisen) unverzüglich von meiner/unserer nachfolgenden Bankverbindung einzuziehen und Auszahlungen auf nachfolgende Bankverbindung vorzunehmen. Zwischen dem/den Auftraggebern und dem/n Kontoinhaber/n muss Personenidentität bestehen. Bitte verwenden Sie zur Verrechnung des Geldbetrages bei einem:

Kauf/Verkauf das zum Depot zugehörige Abrechnungskonto bei der Augsburger Aktienbank AG. **Wird auch verwendet, wenn nichts angekreuzt ist.**

Kauf/Verkauf das Referenzkonto (beim Abrechnungskonto hinterlegt).

Verkauf einmalig mein/unser folgendes Konto:

IBAN _____ Kreditinstitut _____

Kauf das im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat benannte Konto: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird allen mit der Augsburger Aktienbank AG bestehenden und neu geschlossenen Verträgen, mit Ausnahme von Kredit-/Darlehensverträgen, zugeordnet, soweit für diese Verträge die im SEPA-Lastschriftmandat benannte Kontoverbindung wirksam als SEPA-Lastschrifteinzugskonto angegeben wurde.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZ00000035383/Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige/n die Augsburger Aktienbank AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Augsburger Aktienbank AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ Kreditinstitut _____

X

Ort, Datum _____ Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s oder gesetzlichen Vertreter/s _____



Hinweis: Soweit die Bankverbindung im vorbenannten SEPA-Lastschriftmandat bereits wirksam mit einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegt ist, wird dieses bereits bestehende SEPA-Lastschriftmandat für den Einzugsauftrag verwendet. Es wird keine neue Mandatsreferenznummer vergeben.

Verkaufsunterlagen

Für Kaufaufträge gilt: Bitte zwingend ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Ausführung des Auftrags nicht möglich!

Ja, mir/uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsunterlagen wurden mir/uns in Form eines dauerhaften Datenträgers übergeben. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Mir/Uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich/Wir verzichte/n auf die Aushändigung der Verkaufsunterlagen. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Hinweis

Die beigefügte/n Erläuterungen, (Warn-)Hinweise und Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ **X** _____
 Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber



_____ **X** _____
 Ort, Datum Unterschrift Vermittler



Erläuterungen zum Auftrag zum Kauf/Verkauf von Investmentfonds

Erläuterungen

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden. Bei Kaufaufträgen gegen Lastschriftinzug findet die Einbuchung der Wertpapiere unter dem Vorbehalt der Lastschrifteinlösung statt.

(Warn-)Hinweise

- 1) Die Augsburger Aktienbank AG führt sämtliche Aufträge des Auftraggebers über nicht-komplexe Finanzinstrumente als reines Ausführungsgeschäft (§ 63 Abs. 11 WpHG) aus. Eine Prüfung, ob die von dem Auftraggeber erworbenen Finanzinstrumente bzw. die gewünschte Wertpapierdienstleistung für ihn angemessen sind, d. h. der Auftraggeber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten bzw. der gewünschten Wertpapierdienstleistung angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die Bank führt keine Anlageberatung durch und haftet nicht für die Anlageentscheidung des Auftraggebers oder die Anlageempfehlungen des vermittelnden unabhängigen Beraters.
- 2) Die Augsburger Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. dem Produktemittenten, im Zusammenhang mit der Wertpapier(neben)dienstleistung eine laufzeitabhängige Vermittlungsprovision erhalten. Der Kunde hat sich entsprechend den Angaben in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen mit dem Einbehalt dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision einverstanden erklärt. Die Augsburger Aktienbank kann an Dritte, i. d. R. den Vermittler und/oder Finanzberater, Teile dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision sowie des Vermittlungsentgelts weiterleiten. Details über derartige Zuwendungen sind in den „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ aufgeführt.
- 3) Sofern die Verwahrstelle mit der OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder mit der Investmentgesellschaft eine Vereinbarung getroffen hat, um sich vertraglich von der Haftung gem. § 77 Abs. 4 oder § 88 Abs. 4 KAGB freizustellen, ist dies auf der Internetseite der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, EU-Verwaltungsgesellschaft oder der ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
- 4) Im Falle des Erwerbs von Anteilen oder einer Aktie an einem Alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir vor Vertragsschluss über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis der Anteile oder Aktien gemäß den §§ 168 und 271 Absatz 1 KAGB informiert.

Widerrufsbelehrung nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen bei der

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg
E-Mail-Adresse: info@aab.de

in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Augsburger Aktienbank AG unter Angabe der Person des Erklärenden zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer, kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Augsburger Aktienbank AG verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Der Auftrag kann per Fax übermittelt werden: 0821 5015-278

Auftrag zur Einrichtung/Änderung/Löschung von Anspar-/Entnahmeplänen für Investmentfonds

Auftraggeber _____

Auftrag erteilt durch den Vermögensverwalter

Depotnummer _____

Telefonnummer (vom Kunden oder Vermittler für Rückfragen) _____

Ansparplan Entnahmeplan	Neu Änderung Löschung	Wertpapierkenn- nummer/ISIN ¹⁾	Fondsbezeichnung	Betrag in EUR (jeweils mind. 25,00 EUR) ²⁾	Ausführungs- turnus			Ausfüh- rungstag ³⁾			
					mtl.	viertelj.	jährlich	5.	15.	ab Monat/Jahr	Vermerk
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

- Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.
- Die prozentuale Höhe des Vermittlungsentgeltes aus dem vorbezeichneten Betrag ergibt sich aus den jeweiligen Verkaufsprospekten.
- Die Ausführung (Kauf bzw. Verkauf) erfolgt bei Ansparplänen mit Lastschriftinzug/Entnahmeplänen am Schlußtag 5. des Monats, wahlweise am Schlußtag 15. des Monats, bzw. jeweils am darauffolgenden Bankarbeitstag. Der tatsächliche Abrechnungsbetrag kann aus technischen Gründen – insbesondere bei Fremdwährungsaufträgen – geringfügig vom Anlagebetrag abweichen. Sofern der Auftrag nicht rechtzeitig vor dem gewählten Schlußtag der Bank zugeht, erfolgt die erstmalige Ausführung ggf. erst im nachfolgenden Kalendermonat.

Soweit bei Kaufaufträgen eine Anlageberatung des Vermittlers/Beraters stattgefunden hat, bitte zwingend das Kästchen ankreuzen:

Dem Auftrag zum Kauf des/der Finanzinstruments/Finanzinstrumente liegt eine Anlageberatung meines Vermittlers/Beraters zugrunde.

Dynamik

Regelmäßige Zahlungen bei Ansparplänen erhöhen sich jeweils nach 12 Monaten um 5% (Dynamik). Die Dynamik kann jederzeit beendet werden.

Eine Dynamik ist nicht gewünscht

Zahlungs-/Einzugsauftrag mit Verrechnungskonto/SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG widerruflich, den für meinen/unseren Ansparplan fälligen Sparbetrag von meinem/unserem nachfolgenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Im Falle eines Entnahmeplanes bitte ich Sie, den Auszahlungsbetrag auf mein/unser nachfolgendes Konto gutzuschreiben. Zwischen dem/den Auftraggeber/n und dem/n Kontoinhaber/n muss Personenidentität bestehen. Bitte verwenden Sie zur Verrechnung des Geldbetrages bei einem

Ansparplan/Entnahmeplan das zum Depot zugehörige Abrechnungskonto bei der Augsburger Aktienbank AG.

Ansparplan/Entnahmeplan das Referenzkonto (beim Abrechnungskonto hinterlegt). Wird auch verwendet, wenn nichts angekreuzt ist.

Entnahmeplan mein/unser folgendes Konto:

IBAN _____ Kreditinstitut _____

Ansparplan mein/unser im nachfolgenden SEPA-Lastschriftmandat benanntes Konto: Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Dieses SEPA-Lastschriftmandat wird allen mit der Augsburger Aktienbank AG bestehenden und neu geschlossenen Verträgen, mit Ausnahme von Kredit-/Darlehensverträgen, zugeordnet, soweit für diese Verträge die im SEPA-Lastschriftmandat benannte Kontoverbindung wirksam als SEPA-Lastschriftinzugskonto angegeben wurde.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE48ZZ00000035383/Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/Wir ermächtige/n die Augsburger Aktienbank AG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Augsburger Aktienbank AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN _____ Kreditinstitut _____

X

Ort, Datum _____ Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s oder gesetzlichen Vertreter/s _____



Hinweis: Soweit die Bankverbindung im vorbenannten SEPA-Lastschriftmandat bereits wirksam mit einem bestehenden SEPA-Lastschriftmandat bei der Augsburger Aktienbank AG hinterlegt ist, wird dieses bereits bestehende SEPA-Lastschriftmandat für den Einzugsauftrag verwendet. Es wird keine neue Mandatsreferenznummer vergeben.

Verkaufsunterlagen

Für Kaufaufträge gilt: Bitte zwingend ein Kästchen ankreuzen, ansonsten ist die Ausführung des Auftrags nicht möglich!

Ja, mir/uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt. Die Verkaufsunterlagen wurden mir/uns in Form eines dauerhaften Datenträgers übergeben. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Mir/Uns wurden rechtzeitig vor der Auftragserteilung die „Wesentliche Anlegerinformationen“, der „Verkaufsprospekt“ – jeweils in der geltenden Fassung – sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht (insgesamt „die Verkaufsunterlagen“) in Papierform kostenlos zur Verfügung gestellt. Ich/Wir verzichte/n auf die Aushändigung der Verkaufsunterlagen. Eine Durchschrift/Zweitschrift dieses Auftrages wurde mir/uns ausgehändigt.

Hinweis

Die beigefügte/n Erläuterungen, (Warn-)Hinweise und Widerrufsbelehrung habe ich zur Kenntnis genommen.

_____ **X** _____
Ort, Datum Unterschrift Auftraggeber



_____ **X** _____
Ort, Datum Unterschrift Vermittler



Erläuterungen zum Auftrag zur Einrichtung/Änderung/Löschung von Anspar-/Entnahmeplänen für Investmentfonds

Erläuterungen

Bei Kaufaufträgen gegen Lastschriftinzug findet die Einbuchung der Wertpapiere unter dem Vorbehalt der Lastschreifeinlösung statt.

(Warn-)Hinweise

- 1) Die Augsburger Aktienbank AG führt sämtliche Aufträge des Auftraggebers über nicht-komplexe Finanzinstrumente als reines Ausführungsgeschäft (§ 63 Abs. 11 WpHG) aus. Eine Prüfung, ob die von dem Auftraggeber erworbenen Finanzinstrumente bzw. die gewünschte Wertpapierdienstleistung für ihn angemessen sind, d. h. der Auftraggeber über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, um die Risiken im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten bzw. der gewünschten Wertpapierdienstleistung angemessen beurteilen zu können, nimmt die Bank nicht vor. Die Bank führt keine Anlageberatung durch und haftet nicht für die Anlageentscheidung des Auftraggebers oder die Anlageempfehlungen des vermittelnden unabhängigen Beraters.
- 2) Die Augsburger Aktienbank AG kann von Dritten, i. d. R. dem Produktemittenten, im Zusammenhang mit der Wertpapier(neben)dienstleistung eine laufzeitabhängige Vermittlungsprovision erhalten. Der Kunde hat sich entsprechend den Angaben in den Konto-/Depoteröffnungsunterlagen mit dem Einbehalt dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision einverstanden erklärt. Die Augsburger Aktienbank kann an Dritte, i. d. R. den Vermittler und/oder Finanzberater, Teile dieser laufzeitabhängigen Vermittlungsprovision sowie des Vermittlungsentgelts weiterleiten. Details über derartige Zuwendungen sind in den „Informationen für Wertpapierkunden und -interessenten der Augsburger Aktienbank AG“ aufgeführt.
- 3) Sofern die Verwahrstelle mit der OGAW-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft oder mit der Investmentgesellschaft eine Vereinbarung getroffen hat, um sich vertraglich von der Haftung gem. § 77 Abs. 4 oder § 88 Abs. 4 KAGB freizustellen, ist dies auf der Internetseite der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, EU-Verwaltungsgesellschaft oder der ausländischen AIF-Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht.
- 4) Im Falle des Erwerbs von Anteilen oder einer Aktie an einem Alternativen Investmentfonds wurde/n ich/wir vor Vertragsschluss über den jüngsten Nettoinventarwert des Investmentvermögens oder den jüngsten Marktpreis der Anteile oder Aktien gemäß den §§ 168 und 271 Absatz 1 KAGB informiert.

Widerrufsbelehrung nach § 305 Kapitalanlagegesetzbuch

Erfolgt der Kauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentfondsvermögens durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen bei der

Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg
E-Mail-Adresse: info@aab.de

in Textform widerrufen (Widerrufsrecht); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein Fernabsatzgeschäft i. S. d. § 312c BGB, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312g Abs. 2 S. 1 Nr. 8 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Augsburger Aktienbank AG unter Angabe der Person des Erklärenden zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist. Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist. Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer, kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile oder Aktien geführt haben, aufgrund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die Augsburger Aktienbank AG verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile oder Aktien, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile oder Aktien am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend beim Verkauf von Anteilen oder Aktien durch den Anleger.

Ende der Widerrufsbelehrung

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedatten-/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Ein erteilter Freistellungsauftrag ist personenbezogen, das bedeutet, er gilt für alle Konten und Depots, die Sie als Kunde bei der Augsburgener Aktienbank AG führen.

Kontonummer _____

Gläubiger der Kapitalerträge Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ **Ggf. abweichender Geburtsname** _____

Familienstand ledig verheiratet verpartnert verwitwet geschieden getrennt lebend seit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____ (des Gläubigers)

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Kontonummer _____

Ggf. Ehegatte/Lebenspartner Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ **Ggf. abweichender Geburtsname** _____

Familienstand ledig verheiratet verpartnert verwitwet geschieden getrennt lebend seit _____

Steuer-Identifikationsnummer (TIN) _____ (des Gläubigers)

Freistellung vom Steuerabzug auf Kapitalerträge (Freistellungsauftrag)

* Nichtzutreffendes bitte streichen und zutreffende Felder ankreuzen.

** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei der Augsburgener Aktienbank AG anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,00 EUR 1.602,00 EUR*.

über 0,00 EUR** (sofern lediglich eine ehedatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem 01.01. _____ (bei fehlender Angabe gilt der Auftrag ab 01.01. dieses Kalenderjahres bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung)

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.

bis zum 31.12.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unser* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801,00 EUR/1.602,00 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*. Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden aufgrund von § 44a Abs. 2 und 2a, § 45b Abs. 1 und § 45d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Abs. 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Abs. 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Ort, Datum

 Unterschrift 

 Ggf. Unterschrift Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche/r Vertreter 

Der Höchstbetrag von 1.602,00 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.

Bestellung als Bote – Botenmacht für Vermittler

Konto-/Depotinhaber 1 Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Konto-/Depotinhaber 2 Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

- Hiermit widerrufe/n ich/wir sämtliche Informations- (Einwilligungserklärung in die Datenverarbeitung und -nutzung), Auftrags-, und Vermögensverwaltungsvollmachten sowie Botenmachten die ich/wir einem oder mehreren Vermittler/n für unten genannte/s Konto/en und Depot/s ehemals erteilt habe und erteile/n nachfolgende Botenmacht gemäß Ziffer 2 und 3 und zugleich willige/n ich/wir in die Datenverarbeitung und -nutzung gemäß Ziffer 4 ein.
- Hiermit ermächtige/n ich/wir als Inhaber der folgenden Konten/Depots nachfolgend genannten Vermittler Aufträge an die Augsburger Aktienbank AG (nachfolgend Bank) zu den nachfolgend genannten Bedingungen weiterzuleiten.

Konto-/Depotnummer: Die Botenmacht gilt für alle nachfolgenden Konten, nebst jeweils zugeordneten Depots und umgekehrt.

Bote

Vermittlernummer des ermächtigten Vermittlers	_____
Name des ermächtigten Vermittlers	_____

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, die personenbezogenen Daten des Boten festzuhalten.

3. Es gelten nachfolgende Bedingungen:

- Der Vermittler wird von dem/den Konto-/Depotinhaber/n gegenüber der Bank als Bote für Aufträge und Weisungen bestellt. Die Einschaltung des Boten erfolgt ausschließlich unter der Maßgabe, dass der Vermittler keinen eigenen Entscheidungsspielraum hinsichtlich der Anlageentscheidung hat und diesbezüglich nur Weisungen des/der Konto-/Depotinhaber/s als Bote übermittelt. Gehen der Bank derartige Aufträge und Weisungen des Vermittlers zu, wird sie diese als solche des/der Konto-/Depotinhaber/s behandeln, die der Vermittler als Bote übermittelt.
- Der Bote wird im Auftrag und ausschließlich auf vorherige Weisung des/der Konto-/Depotinhaber/s und in dessen/deren Pflichtenkreis tätig. Hierbei muss der jeweilige Auftrag bzw. die jeweilige Weisung dem Boten schriftlich vorliegen. Die Bank ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob eine vorherige Rücksprache zwischen ermäßigtem Boten und Konto-/Depotinhaber stattgefunden hat und ob der Bank durch den Boten erteilte Auftrag mit den im Rahmen der Rechtsbeziehung Konto-/Depotinhaber – Bote gemachten Angaben/Vorgaben/Weisungen übereinstimmt. Eine Beratung des/der Konto-/Depotinhabers durch die Bank hinsichtlich der erworbenen Finanzinstrumente und in steuerlichen Fragen erfolgt nicht. Dem/den Konto-/Depotinhaber/n ist bekannt, dass die Bank Aufträge über den Kauf und/oder Verkauf von Finanzinstrumenten lediglich abwickelt und keine Anlage- und/oder Produktberatung von der Bank vorgenommen wird.
- Der Bote ist berechtigt, im Namen und für Rechnung des Konto-/Depotinhabers ausschließlich über die von der Bank oder deren Partner angebotenen elektronischen Dienste (z. B. Augsburger Partner-Portal), Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten als Bote an die Bank zu übermitteln. Hiervon ausgenommen ist die Ordererteilung über das Online-Banking. Die Ordererteilung über andere Kommunikationswege (z. B. schriftlich, mündlich, Telefax etc.) ist im Rahmen dieser Botenmacht nicht möglich. Sofern der Bote Kaufaufträge über sog. komplexe Finanzinstrumente (z. B. Zertifikate, Derivate, Optionen) übermittelt und der Bank noch keine vom Konto-/Depotinhaber unterzeichnete „Informations- und Aufklärungsschrift für komplexe Finanzinstrumente“ vorliegt, erhält der Bote durch die Bank einen Warnhinweis. Der Bote gilt insoweit zugleich als Empfangsbote des Konto-/Depotinhabers. Sofern der Bote gegenüber der Bank bestätigt, dass das zu ordernde komplexe Finanzinstrument für den Konto-/Depotinhaber angemessen ist, ist er berechtigt, die Order durch die Bank ausführen zu lassen.
- Der Bote ist nicht befugt, Dispositionen (Aufträge und Weisungen) zugunsten Dritter zu treffen, Vermögenswerte von der Bank abzugeben (beispielsweise durch Barverfügungen, Überweisungen auf Drittkonten oder Depotüberträge auf Drittdepots) oder sich sonst Eigentum und Besitz an Geldern, Finanzinstrumenten, Anteilsscheinen oder sonstigen im Depot befindlichen Produkten und Vermögenswerten zu verschaffen, Konten/Depots aufzulösen, (Lombard-)Kredite zu beantragen und/oder abzuschließen. Ferner ist der Bote nicht berechtigt, Aufträge und Weisungen zum Kauf, Verkauf bzw. Rückgabe und Tausch von Finanzinstrumenten namens und in Rechnung des/der Konto-/Depotinhaber/s zu erteilen. Der Bote ist nicht befugt Unterbotenmachten zu erteilen.
- Der Bote ist berechtigt, über alle Transaktionen und Bestände, die das Konto und Depot betreffen, Informationen (z. B. Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen) zu erhalten.
- Der Bote ist ferner berechtigt, etwaige Beschwerden im Namen des/der Konto-/Depotinhaber/s bei der Bank einzureichen sowie sämtliche Informationen und Unterlagen seitens der Bank im Zusammenhang mit diesen Beschwerden und deren konkreter Bearbeitung entgegenzunehmen.
- Der Bote kann auch:
 - Vergütungen, z. B. Servicegebühr, zu Lasten des oben genannten Kontos im Einzugsermächtigungsverfahren einziehen bzw. den Einzug durch die Bank veranlassen. Die Bank überprüft nicht die Richtigkeit der Vergütungen des Boten oder sonstige vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Boten und dem Konto-/Depotinhaber.
 - das Lastschriftinzugsverfahren in dem von der Bank angebotenen Umfang im Übrigen nutzen.
- Die Bank kann die Ausführung von Aufträgen, die vom Boten weitergeleitet werden, in Ausnahmefällen ablehnen (z. B. bei offensichtlichem Missbrauch der Botenmacht durch den Boten).
- Die Botenmacht ist jederzeit gegenüber der Bank, Halderstr. 21, 86150 Augsburg, oder dem Boten widerruflich. Im Fall des Widerrufs gegenüber dem Boten behält die Botenmacht ihre Gültigkeit gegenüber der Bank, bis der Bank der Widerruf angezeigt worden ist. Die Anzeige hat aus Beweisgründen schriftlich zu erfolgen. Bei mehreren Konto-/Depotinhabern führt der Widerruf durch einen Konto-/Depotinhaber zum Erlöschen der Botenmacht insgesamt. Die Botenmacht erlischt nicht mit dem Tode der/des Konto-/Depotinhaber/s;

sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Konto-/Depotinhabers in Kraft. Der Widerruf eines von mehreren Erben bringt die Botenmacht nur für den Widerrufenden zum Erlöschen. Der Bote kann dann von der Botenmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Der Widerrufende hat sich auf Verlangen der Bank nach Maßgabe von deren Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Erbe zu legitimieren.

4. Einwilligung in die Datenverarbeitung und -nutzung (ggf. zu streichen)

Ich/Wir willige/n im Rahmen der Durchführung der Geschäftsverbindung bzw. vertraglichen Vereinbarungen bis auf jederzeit möglichen Widerruf ein, dass die Bank Daten über die Entwicklung von Konten und Depots, soweit Produkte oder Dienstleistungen vom Vermittler/von der Vermittlerorganisation betroffen sind, einschließlich Konto-/Depotinformationen und Freistellungsdaten für Kapitalerträge an den Vermittler/an die Vermittlerorganisation weitergibt, wie im Merkblatt zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis beschrieben. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte/n, vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung und zum Bankgeheimnis Kenntnis zu nehmen. Die Einwilligung gilt auch für zukünftige Einzel- und Gemeinschaftskonten/-depots des/der unterzeichnenden Konto-/Depotinhaber/s.

Diese Einwilligung erteile/n ich/wir freiwillig. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gänzlich widerrufen kann/können. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail übermitteln. Der Widerruf ist zu richten an: Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, E-Mail-Adresse: info@aab.de.

Ort, Datum



Unterschrift Konto-/Depotinhaber 1/gesetzlicher Vertreter 2



Unterschrift Konto-/Depotinhaber 2/gesetzlicher Vertreter 2



Auftrag zur Übertragung von Konten/Depots

Übertragung an: Augsburger Aktienbank AG, Halderstr. 21, 86150 Augsburg, BLZ 720 207 00, BIC AUGBDE77XXX, Tel. 0821 5015-0

Name und Anschrift des **abgebenden** Instituts:

**Bitte senden Sie das Original an die
Augsburger Aktienbank AG.
Wir veranlassen alles Weitere für Sie.**

Wichtiger Hinweis für Kunden:

Bitte füllen Sie alle zutreffenden Felder aus. Bei fehlenden oder unzureichenden Angaben kann es ggf. zu einer falschen steuerlichen Behandlung durch das abgebende Institut kommen.

I. Auftraggeber – beim abgebenden Institut

Konto-/Depotinhaber 1 Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ggf. Konto-/Depotinhaber 2 Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (falls abweichend) _____

2. Empfänger – bei der Augsburger Aktienbank AG

Konto-/Depotinhaber 1 Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Ggf. Konto-/Depotinhaber 2 Herr Frau Akademischer Titel/ Grad _____

Vorname, Name _____ Geburtsdatum _____

Anschrift (falls abweichend) _____

3. Kontoübertrag

Bisherige IBAN _____ neue IBAN _____
abgebendes Konto bei der Augsburger Aktienbank AG

Als Anlage überreiche/n ich/wir Ihnen das Sparbuch zum oben genannten Konto und bitte/n um Übertragung des Guthabens und der Zinsen.

4. Depotübertrag

Bisherige Depotnummer _____ neue Depotnummer _____
abgebendes Depot bei der Augsburger Aktienbank AG

5. Übertragungsart

Eigenübertrag	Ehegatten-/Lebenspartnerübertrag oder Schenkung	Erbfall	Übertrag auf Dritte
Übertrag auf eigenes Depot (Einzeldepot auf Einzeldepot bzw. Gemeinschaftsdepot auf Gemeinschaftsdepot)	Übertrag – vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf ein Gemeinschaftsdepot der Ehegatten/Lebenspartner (oder umgekehrt) oder – vom Einzeldepot eines Ehegatten/Lebenspartners auf das Einzeldepot des anderen Ehegatten/Lebenspartners oder – auf Depots Dritter aufgrund einer Schenkung	Übertrag auf Depots Dritter aufgrund eines Nachlasses	Übertrag auf Depots Dritter, bei denen kein Ehegatten/Lebenspartnerübertrag, keine Schenkung und kein Erbfall zugrunde liegt
– <u>kein</u> Steuerabzug – <u>keine</u> Meldung an die zuständige Finanzbehörde – Anschaffungsdaten werden übergeben	– <u>kein</u> Steuerabzug – Meldung an die zuständige Finanzbehörde – Anschaffungsdaten werden übergeben	– <u>kein</u> Steuerabzug – Meldung an die zuständige Finanzbehörde – Anschaffungsdaten werden übergeben	– abgeltungssteuerrelevant (ggf. Steuerabzug) – <u>keine</u> Meldung an die zuständige Finanzbehörde – Anschaffungsdaten werden <u>nicht</u> übergeben
Bitte Punkt 5.1 beachten!	Bitte Punkt 5.2 beachten!		

5.1 Weitere Angaben zur Übertragungsart „Eigenübertrag“

Die Übertragung von Verlustverrechnungstöpfen kann nur bei einem Eigenübertrag des gesamten Depots erfolgen.

Hiermit beauftrage/n ich/wir den Übertrag des/der nachfolgend ausgewählten Verlusttopfes/-töpfe an die Augsburger Aktienbank AG:

Aktien-Verlustverrechnungstopf

Definition: hier werden Gewinne und Verluste aus Veräußerungen von Aktien verrechnet, die ab dem 1. Januar 2009 erworben wurden.

Allgemeiner Verlustverrechnungstopf

Definition: hier werden alle weiteren positiven und negativen Kapitalerträge verrechnet.

Ausländischer Quellensteuer-Verrechnungstopf

Definition: hier werden anrechenbare ausländische Quellensteuern aufsummiert.

5.2 Weitere Angaben zur Übertragungsart „Ehegatten-/Lebenspartnerübertrag oder Schenkung“

Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2012 bei den Übertragungsarten Ehegatten-/Lebenspartnerübertrag und Schenkung die Angabe der Vor- und Nachnamen, der Anschrift, des Geburtsdatums und der Steueridentifikationsnummer (TIN) aller Auftraggeber und Empfänger erforderlich ist:

1. Auftraggeber-TIN _____ 2. Auftraggeber-TIN _____

1. Empfänger-TIN _____ 2. Empfänger-TIN _____

6. Zu übertragende Wertpapiere

Gesamtübertrag (alle im Depot befindlichen Wertpapiere)

Teilübertrag wie folgt

Wertpapierkennnummer/ISIN	Wertpapierbezeichnung	Bestand/Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke
_____	_____	ganzer Bestand oder _____ Stücke

Hinweis für Kunden: Alternativ können Sie einen aktuellen Depotauszug beilegen.

7. Auftrag an das abgebende Institut

Bitte führen Sie den oben genannten Auftrag aus. Darüber hinaus erteile/n ich/wir Ihnen den Auftrag, die Anschaffungsdaten an die Augsburger Aktienbank AG oder mich/uns zu übermitteln, sowie

mein/unser genanntes Konto abzuschließen und aufzulösen.

mein/unser genanntes Depot abzuschließen und aufzulösen.

den vorhandenen Freistellungsauftrag auf die Höhe der bisherigen Zinserträge zu reduzieren und zum 31.12. diesen Jahres zu beenden.

Ort, Datum



Unterschrift Auftraggeber 1/gesetzlicher Vertreter 1



Unterschrift Auftraggeber 1/gesetzlicher Vertreter 2



Wichtiger Hinweis für ABGEBENDES INSTITUT

Die Abwicklung erfolgt über Clearstream Banking Frankfurt (Konto 2074), sowie Clearstream Banking Luxembourg (Konto 62074 bzw. bei Stamp Duty 0,5% Konto 60930)

Bitte senden Sie Avise/Lagerstellenanfragen an wpt_uebertrag@aab.de. Eine Annahme von effektiven Stücken ist nicht möglich.

An uns übertragene Sperren (z. B. VL- oder Firmensperren) inkl. Sperrfristen einzelner Wertpapiere werden von uns übernommen und eingehalten.

Augsburger Aktienbank AG

Freistellungsauftrag

Ein Freistellungsauftrag (FSA) ist

- ein Dokument, mit dem ein Steuerpflichtiger ein Kreditinstitut anweist, von seinen Kapitalerträgen keinen Kapitalertragsteuerabzug vorzunehmen (§ 44a EStG),
- eine Methode, den Sparer-Pauschbetrag bereits im laufenden Jahr bei Besteuerung der Kapitalerträge zu berücksichtigen.

Wird kein solcher Auftrag erteilt oder sind die Kapitalerträge höher als der eingestellte Betrag, führt das Kreditinstitut vom übersteigenden Betrag 25 Prozent Kapitalertragsteuer (plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) an das Finanzamt ab.

Der Freistellungsauftrag kann von natürlichen Personen und bestimmten juristischen Personen (z. B. Vereinen) erteilt werden.

**Wenn Sie einen Freistellungsauftrag stellen wollen,
füllen Sie bitte das angehängte Formular aus.**

Prüfung Ihrer Identität

Bevor das Depot eingerichtet werden kann, muss mit dem sogenannten „Postident“-Verfahren Ihre Identität festgestellt werden.

Gehen Sie dazu mit dem unten dargestellten Coupon und Ihrem Personalausweis (oder einer beglaubigten Ausweiskopie) zu Ihrer nächsten Postfiliale. Diese wird Ihre Identität feststellen und der Depotstelle anschließend die Freigabe für die Depoteröffnung erteilen.

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

FondsSparmarkt.de
MB Agentur für Finanzdienstleistungen
Ernsdorfstr.2
57223 Kreuztal

Deutsche Post 

Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer
5 0 7 3 5 1 1 2 1 9 3 7 0 1
Referenznummer

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- Formular für **POSTIDENT®** durch Postfiliale nutzen
- Formular an Absender



POSTIDENT

Checkliste

Prüfen Sie bitte abschließend, ob Sie alle erforderlichen Formulare und Dokumente ausgefüllt und unterschrieben bzw. zusammengetragen haben:

- 1 ausgefüllter Depoteröffnungsantrag**
optional zzgl. ausgefülltem Freistellungsauftrag und/oder Depotübertragungsformular.
- 2 Discountvereinbarung**
von allen Depotinhabern ausgefüllt und unterschrieben.
- 3 Ausweiskopien**
Kopie von Vorder- und Rückseite der Ausweise aller Depotinhaber (bzw. der gesetzlichen Vertreter). Bei minderjährigen Depotinhabern ist zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde oder ein Kinder-Reisepass erforderlich.

Nach Überprüfung dieser Checkliste senden Sie bitte die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Depoteröffnungsunterlagen per Post an:

MB Agentur für Finanzdienstleistungen

Ernsdorfstraße 2

57223 Kreuztal

Discountvereinbarung

Fonds-Sparmarkt ist lediglich Vermittler von stark rabattierten Fonds und Depots, leistet aber keine aktive Anlageberatung. Diese Vereinbarung informiert Sie über alle Risiken beim Handel mit Wertpapieren.

1. Keine Anlage ist ohne Risiko! Verschiedene Einflüsse können dazu führen, dass während der Laufzeit Kursverluste entstehen. Bei Auslandsinvestitionen und besonders bei Fremdwährungen besteht zusätzlich ein Währungs- und Wechselkursrisiko. Beide Risiken zusammengenommen können zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Angaben zur bisherigen Wertentwicklung sind keine Prognosen für die Zukunft. Mir ist bekannt, dass in Zeiten einer negativen Börsenentwicklung der Verkauf von Fondsanteilen unter Umständen unzweckmäßig ist und hierdurch möglicherweise Kursverluste entstehen. Über die mit der Anlage verbundenen Risiken habe ich mich vorab eigenverantwortlich informiert.

2. Vor dem Handel mit Fondsanteilen informiere ich mich umfassend. Hierzu stellen mir die Fondsgesellschaften die aktuellen Verkaufsprospekte, Key Investor Document (KID) und Rechenschaftsberichte zur Verfügung, die ich lese und umfassend prüfe. Mir ist bewusst, dass die von fondsSparmarkt bereitgestellten Informationen und Unterlagen nicht als Anlageberatung oder Empfehlung zu einer bestimmten Anlage zu verstehen sind. Die Dienstleistungen von fondsSparmarkt nehme ich grundsätzlich erst in Anspruch, wenn ich meine Anlageentscheidung bereits eigenverantwortlich getroffen habe.

3. Ich bestätige eine entsprechend hohe Risikobereitschaft zum Kauf von Investmentfonds und eine langfristige Ausrichtung meiner Kapitalanlage mit den entsprechenden Liquiditätseinschränkungen. Ich verfüge über ausreichende Erfahrung in Wertpapiergeschäften. Meine Vermögensverhältnisse lassen Investitionen in Investmentfonds, die mein Kapital ggfls. langfristig binden, zu. Ausreichende liquide Anlagen stehen mir jederzeit zur Verfügung.

4. Rabatte werden auf Ausgabeaufschläge gewährt, für die fondsSparmarkt eine Provision erhalten kann, auf diese aber verzichtet und zu 100% an den Kunden weitergibt.

Voraussetzung hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Abrechnung des Rabatts der dazugehörige Vertrag über fondsSparmarkt geschlüsselt ist und die Mindestdepotsummen erfüllt sind. Die Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen unter www.fondssparmarkt.de. Der maximal mögliche Rabatt auf den Ausgabeaufschlag kann ausschließlich beim Kauf von Fondsanteilen über die Kapitalanlagegesellschaft gewährt werden. Auf Änderungen des maximal möglichen Rabatts hat fondsSparmarkt keinen Einfluss, da dieser von der Kapitalanlagegesellschaft bestimmt wird. Bei Änderung der Vorgabe durch die Kapitalanlagegesellschaft kann fondsSparmarkt daher jederzeit die Höhe gewählter Rabatte auf Ausgabeaufschläge anpassen.

5. Aufgrund der Rabatte auf den Ausgabeaufschlag von Investmentfonds nutze ich fondsSparmarkt lediglich als reine Abwicklungsplattform. Ich verzichte auf jedwede Beratung und nehme das mit dem Beratungsverzicht verbundene höhere Risiko einer falschen eigenen Risikoeinschätzung in Kauf. Mir ist bekannt, dass ich eine Beratung in Anspruch nehmen könnte, wünsche dies jedoch ausdrücklich nicht. Da ich gegenüber der MB Agentur für Finanzdienstleistungen keinerlei Angaben zu meinen Vermögensverhältnissen oder Kenntnissen und Erfahrungen machen werde, kann und wird die MB Agentur für Finanzdienstleistungen keine Angemessenheitsprüfung vornehmen. Ich stelle die MB Agentur für Finanzdienstleistungen von jeglicher Haftung frei.

6. Sollte einer der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Geschäftsbedingung ist durch eine ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Inhalt am nächsten kommende Geschäftsbedingung zu ersetzen. Entsprechendes gilt bei einer Regelungslücke. Bitte beachten Sie unsere AGB sowie unsere Datenschutzerklärung (hinterlegt unter www.fondssparmarkt.de).

Ich, der Depotinhaber, habe diese Vereinbarung gelesen und verstanden.

Name

Geburtsdatum

Vorname

Geburtsort

Straße, Hausnr.

Postleitzahl, Ort

Telefon

Email

Ort, Datum, Unterschrift
